

Schulhausordnung

Primarschule Stettfurt



Umgang miteinander:

An unserer Schule und im ganzen Sekundarschulkreis leben und pflegen wir die Big Five:



- Wir achten jederzeit auf eine respektvolle Wortwahl und einen respektvollen Ton und verzichten auf beleidigende Gesten.
- Wir verzichten auf jede Form von Gewalt.
- In der grossen Pause wenden wir uns bei Anliegen an die Pausenaufsicht.
- Bei grösseren Konflikten holen wir Unterstützung bei der Klassenlehrperson oder bei der Schulsozialarbeit.
- Wir behandeln Schulmaterial und Geräte sorgfältig und verantwortungsbewusst. Für Schäden oder Verlust kann ein Unkostenbeitrag erhoben werden.

Während der Schulzeit ...

- bleiben die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal.
- darf der Aufenthalt auf dem Schulareal den Unterricht nicht stören.
- darf das Schulareal nicht mit fahrzeugähnlichen Gegenständen und Velos befahren werden. Velos und Kickboards müssen ordnungsgemäss in den dafür vorgesehenen Ständern abgestellt werden; ansonsten werden sie vom Hauswart entfernt.
- lassen die Kinder ihre persönlichen elektronischen Geräte sowie Uhren, welche eine Verbindung mit dem Mobilfunknetz herstellen können, eine Chatfunktion, eine Kamera und ein Mikrofon haben, zu Hause.

Der Schulweg ...

- ist Sache der Eltern. Streitereien oder Schäden sollen nach Möglichkeit unter den betroffenen Schülern und deren Eltern gelöst werden.

Zur Bewältigung des Schulwegs verweist die Schule grundsätzlich auf die vom Elternrat erstellte und verteilte Broschüre „Schulweg-Empfehlungen für Stettfurt“ sowie die

nachfolgend aufgeführten „Vereinbarungen im Sekundarschulkreis vom 1. Dezember 2014 zur Erhöhung der Sicherheit unserer Schulkinder für den Schulweg und auf Ausflügen zu allen Tageszeiten“:

- Velo- und Kickboardfahrer tragen einen Helm.
- Velo- und Kickboardfahrer tragen von den Herbstferien bis zu den Frühlingsferien eine Leuchtweste.
- Alle Kindergartenkinder sowie die Kinder der 1. und 2. Klasse tragen das ganze Jahr eine Leuchtweste, die Kinder der 3. bis 6. Klasse tragen sie von den Herbst- bis in die Frühlingsferien.

Auf dem ganzen Schul- und Freizeitareal ...

- gilt für Motorfahrzeuge absolutes Fahrverbot! Ausnahmen sind nur in Absprache mit der Schule möglich.
- sind die Ruhezeiten von Montag bis Freitag ab 22.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag ab 17.00 Uhr einzuhalten.
- ist der Konsum, das Mitführen und die Weitergabe von Alkohol, Nikotinprodukten sowie anderen Suchtmitteln verboten.
Ausnahmen sind nur in Absprache mit der Schule möglich.
- trennen wir unsere Abfälle und entsorgen sie in die vorgesehenen Behälter.
- führen wir Hunde an der Leine.
- werfen wir keine Steine oder Ähnliches.
- dürfen Schneebälle nur auf dem Fussballplatz geworfen werden.
- tragen oder werfen wir keinen Kies aus der Fallschutzzone des Spielplatzes auf die Wege und Plätze.
- ist das Erklettern von Geländern, Gebäuden, Bäumen, Sportgeräten und Fahrzeugen verboten. Das Klettern ist nur auf dem Spielplatz erlaubt.
- werden schmutzige Schuhe an den Eingängen zu den Gebäuden gereinigt oder deponiert. Die Turnhalle darf nur mit Hallenturnschuhen betreten werden, deren Sohlen nicht abfärben.
- ist das Betreten der Schulgebäude ausserhalb der Schulzeiten verboten; auch die grosse Pause verbringen die Schülerinnen und Schüler im Freien.

**Wiederholte oder massive Verstösse gegen die Schulhausordnung
haben Sanktionen zur Folge.**

Juni 2026

Das Schulteam